

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Der Haushaltsplan 2021 wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 28.02.2021 mit folgenden Werten beschlossen:

1. im Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	234.827.200 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	234.678.200 €
Jahresergebnis	149.000 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	229.099.200 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	226.204.800 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.167.800 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.846.900 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.304.700 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.512.400 €

Gesamtbetrag Kreditaufnahmen 9.679.100 €

Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen 7.768.700 €

Höchstbetrag Liquiditätskredite 63.000.000 €

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2021 betragen

39,1 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr

sowie

39,1 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2020 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Dies entspricht einer Kreisumlage von 65.136.383 €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde vom Landesverwaltungsamt am 24.03.2021 genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 26.03.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Haushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 13.04.-29.04.2021 rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Nach dem vorliegenden, geprüften Jahresabschluss, konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Haushaltsjahr 2021 wie folgt abschließen:

1. Ergebnisrechnung

a) Gesamtbetrag der Erträge	234.845.143,85 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	228.316.582,66 €
= Ordentliches Ergebnis	6.528.561,19 €
c) Außerordentliche Erträge	0,00 €
d) Außerordentliche Aufwendungen	74.778,84 €
= Außerordentliches Ergebnis	74.778,84 €
= Jahresergebnis	6.453.782,35 €

2. Finanzrechnung

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.930.301,59 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.884.157,47 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.088.671,95 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.042.502,82 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.677.921,11 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.894.479,82 €
g) Einzahlungen fremder Finanzmittel	-243.427,90 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-18.439,38 €

Erhöhung des Bestandes der Finanzmittel zum 31.12.2021 um	613.887,23 €
---	--------------

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 63.000.000 € gemäß Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 23.03.2021 wurde nicht überschritten.

Mit dem vorliegenden positiven Jahresergebnis wird deutlich, dass die erwirtschafteten ordentlichen Erträge ausreichen um die ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu decken.

Stellungnahme zu den Prüfvermerken

Mit Schreiben vom 16.04.2024 legte der Fachbereich Rechnungsprüfung seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vor.

Prüfvermerk S. 25:

Die Anlagenübersicht zum Jahresabschluss hat mit dem Muster 18 (zu § 49 Abs. 1 KomHVO) zu entsprechen.

Für die Erfassung und Verwaltung der Anlagegegenstände des Sachanlagevermögens nutzt der Landkreis für diese Nebenrechnung zur Finanzbuchhaltung das Programm E+S. Dieses Programm ist mittels Schnittstelle mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm ab-data verbunden. Das bedeutet, dass alle im Sachanlagevermögen zu erfassenden Buchungen über diese Schnittstelle im Programm E+S zur Aktivierung bereitgestellt werden. Im Programm E+S werden außerdem alle Abgänge (Verschrottungen, Verkäufe) und Umbuchungen erfasst. Auch die jährlichen Abschreibungen werden hier ermittelt und zusammen mit den sonstigen das Sachanlagevermögen betreffenden Bewegungen mittels Schnittstelle in das Finanzbuchhaltungsprogramm ab-data eingelesen. Danach kann sowohl im Finanzbuchhaltungsprogramm ab-data und im Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S die erforderliche Anlagenübersicht erstellt und deren Zahlen in das Muster 18 manuell übertragen werden.

Prüfungsvermerk S. 26:

„Bei künftigen Eingliederungen ist auf die Bereinigung des Finanzanlagevermögens zu achten.“

Die oberste Priorität hat die Aufholung der Jahresabschlüsse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Dies wurde und wird zusätzlich durch die Integration von Beteiligungen erschwert. Dabei wird neben der Bilanz mit dem Anlagevermögen und dem Umlaufvermögen auch die Forderungen und Verbindlichkeiten übernommen. Dies ist mit einem entsprechenden Zeitfaktor und Bindung personeller Ressourcen verbunden. Bei zukünftigen Veränderungen beim Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) wird darauf geachtet, dass die Bereinigung (Ausbuchung) im Jahr des Ereignisses erfolgt.

Prüfvermerk S. 29:

„Im Ergebnis konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seinen Schuldenstand geringfügig weiterabbauen. Besondere Beachtung innerhalb der Verbindlichkeiten sollten auf die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Verwahr) gerichtet werden. Es ist zu empfehlen, die Personalausstattung des FB 20 und der zuarbeitenden FB dahingehend zu überprüfen, dass der Bereich in die Lage versetzt wird, den Bestand von 5.758.492,00 € zeitnah abzubauen.“

Die auf dem Konto 379900 (sonstige Verbindlichkeiten (Verwahr) bilanzierten Ein- und Auszahlungen konnten (bisher) nicht dem Haushalt zugeordnet und sachgerecht gebucht werden. Es erfolgen laufend Abstimmungen mit den Fachbereichen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verwahrungen vom Bauordnungsamt in Höhe von 1.826.268,18 € für Statikprüfungen, Verwahrungen vom FB Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege für Übertragungen zweckgebundener ÖPNV-Mittel in Höhe von 1.973.928,17 € sowie Verwahrungen vom FB Bau für die Übertragung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen von Zuwendungen für Investitionen in Kreisstraßen in Höhe von 675.989,08 €.

Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Jahresabschlusses entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens haben keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig sowie vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der KomKBVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

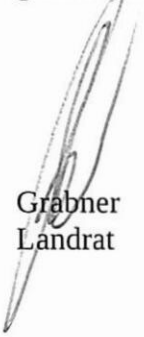
Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Buchführung des Jahresabschlusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung erteilt dem verkürzten Jahresabschluss 2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm Rechtskraft zu verleihen.



Gräbner
Landrat